

GÖD

BV 3 info



Teuerung trifft alle

+++ RESOLUTION DER GÖD +++ UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

DER BUND ALS ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung ist nach wie vor groß. Kein Wunder gerade in unsicheren Zeiten ist der Öffentliche Dienst Garant für ein Funktionieren der gesellschaftlichen Abläufe. Das Funktionieren des Öffentlichen Dienstes aber scheint zunehmend gefährdet:

Schon jetzt können offene Stellen nur schwer mit geeigneten Personen besetzt werden, die demografische Entwicklung (die geburtenstarken Jahrgänge erreichen jetzt das gesetzliche Pensionsalter) stellt für die kommenden Jahre eine große Herausforderung dar. Hier wurde wohl im Hinblick auf „Sparprogramme“ verabsäumt, rechtzeitig vorzusorgen und junge Kolleginnen und Kollegen einzustellen.

Nicht nur im Öffentlichen Dienst gibt es dieses Problem: Wir stehen vor der paradoxen Situation, dass trotz einer durch Pandemie und Krieg verursachten Wirtschaftskrise die Anzahl der offenen Stellen einen noch nie da gewesenen Höchststand erreicht hat. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sicher aber spielen Sozialleistungen (es muss sich auch lohnen auch nur halbtags zu arbeiten), Work-Life-Balance und die mangelnde Attraktivität mancher Berufe hier eine wesentliche Rolle.

Es gilt also, den Öffentlichen Dienst wieder attraktiv zu gestalten. Dafür ist es einerseits wichtig, die Einstiegsgehälter zu erhöhen, andererseits aber auch dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen wie flexible Dienstzeiten, wertschätzender Umgang und auch Karrieremöglichkeiten unter guten Bedingungen geschaffen werden. Zur Zeit ist es auch schwierig, geeignete Kolleginnen und Kollegen dazu zu bewegen, Führungspositionen zu bekleiden: Zum einem werden das Mehr an Verant-



wortung und der zusätzliche zeitliche Mehraufwand oft nicht entsprechend abgegolten, zum anderen – und das scheint mir noch wesentlicher zu sein – erfahren auch Führungskräfte durch ihre Vorgesetzten nicht die entsprechende Anerkennung und Wertschätzung. Druck, der „oben“ entsteht, wird nach „unten“ weitergegeben, wird überall spürbar und hat große Auswirkung auf Arbeitsklima, Motivation, Leistung und Gesundheit.

TEUERUNGSWELLE

Die Pandemie, die damit verbunden unterbrochenen Lieferketten, und der Krieg in der Ukraine haben die Preise in die Höhe getrieben. Die Inflation ist so hoch wie seit 47 Jahren nicht mehr. Ein Ausgleich dafür muss geschaffen und die Kaufkraft erhöht werden. Von den Ausgaben für Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst fließt der größte Teil wieder direkt oder indirekt in die Staatskasse zurück. Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst hatten immer auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. Eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen und damit eine dauerhafte Sicherung und Steigerung der Kaufkraft für alle öffentlich Bediensteten wurde am 30. September 2022 von der GÖD in einem Schreiben an Vizekanzler Kogler gefordert.

Hoffen wir das Beste!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pauxberger', written in a cursive style.

Johann Pauxberger
Vorsitzender der BV 3

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 14. 11. 2022. Beiträge bitte an die E-Mail-Adresse **office.bv3@goed.at** mit dem Betreff „BV3 info“ samt Artikelbezeichnung senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – soweit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name der Fotografin bzw. des Fotografen anzugeben und deren Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

Alles wird teuer – die GÖD unterstützt

VON MAG.^a SIMONE GARTNER-SPRINGER, PRESSEREFERENTIN DER BV 3



Mit verschiedenen Unterstützungsangeboten ist die GÖD immer für ihre Mitglieder da. Seit Monaten wird das Leben für die Menschen in Österreich teuer. Haupttreiber sind Energie und Treibstoffe. Aber auch im Bereich Nahrungsmittel und Konsumgüter werden die hohen Erzeugerpreise und die steigenden Transportkosten sukzessive an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben.

Die Teuerungswelle trifft uns alle. Neben dem übergeordneten Ziel, für bessere Arbeitsbedingungen aller Kolleginnen und Kollegen einzutreten und die Interessen in wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Belangen zu vertreten, bei konkreten Gesetzesbeschlüssen mitzuwirken oder Inflationsabgeltungen bei den Gehaltsverhandlungen zu erwirken, sieht die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst es als ureigenste Aufgabe, ihre Mitglieder auf vielen Ebenen zu unterstützen:

FAMILIENUNTERSTÜTZUNG

Jeder gelangt einmal an seine Grenzen im Leben – und genau dann braucht man eine starke Unterstützung. Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung für alle Familien ab drei Kindern und Familien, die erhöhte Familienbeihilfe beziehen, gewährt. Die Familienunterstützung wurde seit April 2022 um 16,66 % erhöht.

SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Manchmal wird's eng. GÖD-Mitglieder können sich bei einer unvorhergesehenen oder außergewöhnlichen finanziellen Belastung auf ihre Solidargemeinschaft verlassen: ob Krankheitsfall oder Todesfall in der Familie, die Sozialunterstützung kommt jenen zugute, die sie brauchen.

SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

Die Versicherung umfasst Begräbniskostenbeitrag, Invaliditätsversicherung für aktive Mitglieder,

Unfall-Spitalgeld für aktive und im Ruhestand befindliche Mitglieder. Alle Mitglieder sind kostenlos im Rahmen der Gruppenversicherung versichert, wenn sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles seit mindestens drei Jahren Mitglied waren und den Mitgliedsbeitrag in der richtigen Höhe geleistet haben.

ANTON-PROKSCH-FONDS UND KARL-MAISEL-FONDS

Diese Fonds leisten Unterstützungszahlungen an kranke bzw. körperlich beeinträchtigte Gewerkschaftsmitglieder. Bei Bedürftigkeit aufgrund langer, schwerer Krankheit, hoher Kosten für Heil- und Behelfsmittel, Umbauten aufgrund der Behinderung, Kauf eines behindertengerechten Pkw werden alle vier Jahre einmal Zahlungen geleistet.

KATASTROPHENFONDS ÖGB

Finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds des ÖGB gibt es für alle GÖD-Mitglieder bei Hochwasser-, Brand-, Lawinen-, Hagel- bzw. Sturm-schaden am Hauptwohnsitz ohne Nebengebäude (z.B. Garage).

JUNGE GÖD

Zukunft ist der GÖD viel wert. Darum gibt es für junge GÖD-Mitglieder, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, als Unterstützung den GÖD-Bildungsförderungsbeitrag für den Abschluss der Lehre oder anderer beruflicher Ausbildungen. Dazu kommen zahlreiche Ermäßigungen wie Sonderkonditionen bei Handyverträgen, günstige Führerscheinausbildungen und Rabatte im Bereich Sport.

GÖD VORTEILE

Da ist für jeden was dabei: Rabatte, Boni, spezielle Angebote für Hotels und Ferienwohnungen, Urlaubsreisen, Beauty und Wellness, Freizeit und Sport, Kultur und Events, Essen und Trinken, Shopping, Dienstleistungen wie Aufsperrdienst oder Umzugsservice, Bauen und Wohnen sowie Mobilität gibt es für alle Mitglieder in allen Bundesländern. Unter goedvorteil.at findet sich die lange Liste, die laufend um attraktive Angebote erweitert wird. ●

Mehr Tsunami als Welle:

Die Teuerung prallt gegen den Öffentlichen Dienst

VON CLAUDIA BIEGLER, MA, GÖD BV3 VORSITZENDER-STELLVERTRETERIN, ORGANISATIONS-, FRAUEN- UND SCHULUNGSREFERENTIN



Die Teuerung ist keine Erfindung der Gegenwart. Bereits vor 100 Jahren explodierten die Mieten, die Energie- und die Lebensmittelpreise. Damals waren die Gründe der Preissteigerungen vielfältig: Massive Ausgaben für das Militär, hohe Weltmarktpreise

für Rohstoffe oder die teure staatliche Förderung von mächtigen Kartellen¹. Das Lohnniveau war niedrig, die Mieten und Lebensmittelpreise stiegen dennoch um 45 Prozent. Die Bevölkerung hungerte und lebte in Substandardwohnungen. Wiederholt sich die Geschichte und blüht uns ein ähnliches Szenario?

„Der „Teuerungstsunami“ trifft vor allem Menschen mit geringem Einkommen ungebremst und geht

bis weit in die Mittelschicht“, lässt uns der Tiroler ÖGB²-Chef Philipp Wohlgenut wissen. Im September 2022³ stiegen die Verbraucherpreise in Österreich geschätzt um 10,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges und den rasant steigenden Energiepreisen erreichen wir in Österreich die höchste Inflationsrate seit 1952.

Was aber bedeutet das für die Einzelne und den Einzelnen; für die Kollegin und den Kollegen in der Unterrichtsverwaltung? Nehmen wir als Beispiel einen Schulwart, den wir bei uns im Öffentlichen Dienst vor kurzem erst begrüßen durften und gleich wieder verlieren werden. „Ich mag meine Arbeit hier an der Schule, aber wie soll ich heute noch mit 1.401,45 Netto im Monat leben können? Wie soll ich von diesem Geld allein die irrsinnige Strompreiserhöhung bezahlen?“, fragt mich Patrick. Er ist seit zwei Mo-

naten in Besitz eines unbefristeten Dienstvertrags, verheiratet und Vater einer Tochter. Welche Unterstützung kann man dem Kollegen anbieten? Als Vertragsbedienstete dürfen wir seitens des Dienstgebers finanzielle Maßnahmen erwarten, wenn wir unverschuldet in eine Notlage geraten. Der Bezugsvorschuss⁴ bis zu 7.300 Euro kommt in Betracht, gedacht für die Anschaffung unbedingt notwendiger Gegenstände des täglichen Lebens. Allerdings muss auch diese Hilfe irgendwann zurückgezahlt werden, was bei geringem Lohn sicher nicht leichtfällt. Die Geldaushilfe⁵ für Sehbehelfe oder Zahnregulierungen ist eine weitere Möglichkeit. Als Gewerkschaftsmitglieder können wir auch noch auf die umfangreichen Unterstützungsangebote⁶ und GÖD-Vorteile⁷ zurückgreifen. Österreichweit gibt es die Anti-Teuerungspakete der Bundesregierung im Gesamtvolumen von 56 Milliarden Euro als Unterstützung. Ein dringend notwendiger Beistand, der aber angesichts der rasanten Preisentwicklung schnell verpuffen wird. Und was dann? Der Öffentliche Dienst genießt in den Augen der Bevölkerung hohes Ansehen. Wir werden als verantwortungs-

voll, kompetent und verlässlich wahrgenommen. Eine kürzlich veröffentlichte IMAS-Studie⁸ attestiert uns „trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen hervorragende Arbeit“. Was mich abschließend zum Inhalt der GÖD-Resolution vom 26. September 2022 bringt: Die Forderung der GÖD nach umgehenden Maßnahmen, um den Öffentlichen Dienst für qualifizierte Jobsuchende attraktiver zu machen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst zu halten! Denn der Lohn von Patrick ist knapp über der Armutsgrenze⁹ und eine Schande für das wohlhabende Österreich. ●

¹ ÖGB, Gewerkschaftsgeschichte, M. Mendel, 15.9.2022

² ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund

³ Statista.com, M. Mohr vom 30.9.2022

⁴ Rechtsgrundlage: -§ 23

Gehaltsgesetz, § 25 VB, BMBF-Rundschreiben 9/2003, v.19.3.2003

⁵ BMBF-Rundschreiben 26/21015 v.

9.12.2015, siehe www.zaverwaltung.at

⁶ <https://goed.at/aktuelles/news/alles-wird-teurer-die-goed-unterstuetzt>

⁷ goed-vorteil.at

⁸ <https://goed.at/aktuelles/news/imas-studie-2022-der-oeffentliche-dienst-in-den-auge-der-bevoelkerung-9-statistik>

⁹ Austria, EU-SILC 2021 (VERÖFFENTLICHT IM APRIL 2022): Armutgefährdungsschwelle für 1-Personen-Haushalt beträgt € 1.371,-

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3, Stock, E-Mail: office.bv3@goed.at. Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Reimi

Gehaltserhöhung

Im Vorjahr und besonders heuer da wurde alles furchtbar teuer. Der Krieg und auch die Pandemie steigern die Preise wie noch nie. Verlangt hat deshalb uns're GÖD, dass deutlich man's Gehalt erhöht. Fürwahr sehr wichtig ist das schon bei der Rekordinflation.

Arbeiten als Mensch mit Behinderung

Wie sollen beeinträchtigte Personen ihre Kompetenzen unter Beweis stellen, wenn sie keine Möglichkeit bekommen? Ein Plädoyer für mehr Diversität und Chancengleichheit.

VON GREGOR WINDISCH, BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON-STV. IM ZA



Täglich grüßt das Murmeltier, der Wecker klingelt, die Arbeit ruft. Für jeden ist es jedoch nicht selbstverständlich, eine Arbeit zu haben. Viele Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung bekommen nicht die Chance dazu. Seit meinem 13. Lebensjahr bin ich aufgrund einer

Generkrankung auf den Rollstuhl angewiesen. Ich absolvierte zwei Lehren, die eine als Elektroinstallationstechniker, die andere als Bürokaufmann. 2016 bekam ich die Chance, mich im damaligen Landesschulrat für Steiermark als Telefonist zu beweisen. Bis zum heutigen Tag bin ich in diesem Bereich tätig und habe mich eingelebt. Nach geraumer Zeit wurde ich zur Behindertenvertrauensperson der Bildungsdirektion Steiermark ernannt und konnte kurz danach schon Erfolge, beispielsweise die Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen vor dem Gebäude, erzielen. Weiters wurde ich noch zum Behindertenvertrauensperson-Stellvertreter im Zentralausschuss gewählt.

Die Arbeitssuche war zuvor sehr mühsam, über 100 erfolglose Bewerbungen. Natürlich liegt dies am veralteten Klischee. Als beeinträchtigter Mensch wird man gleich abgestempelt oder es gibt zu viele Befürchtungen von unüberwindbaren Situationen. Lieber nehmen Betriebe Strafzahlungen auf sich, als einem Menschen mit Behinderung die Chance zu geben, sein eigenes Geld durch eigene Arbeit zu verdienen. Viele gesunde Menschen wissen, wie unerträglich es ist, finanziell abhängig zu sein. Nur weil man körperlich beeinträchtigt ist, heißt das noch lange nicht, dass man nicht in der Lage ist, eine Tätigkeit in der Arbeitswelt sowie einen geregelten Alltag zu bewältigen. Die Freude an der Arbeit spiegelt

sich in der Arbeitsleistung wider. Genau diese Personen wissen es ebenfalls zu schätzen, dass man ihnen die Chance gegeben hat, einer Arbeit nachgehen zu dürfen, in der sie sich beweisen und verwirklichen können. Am Arbeitsmarkt gibt es kaum Stellenangebote, obwohl es schon Institutionen gibt, die solche Arbeitsplätze fördern. Wie soll eine beeinträchtigte Person ihre Leistung sowie ihre Kompetenz unter Beweis stellen, wenn diese nie die Chance dafür bekommt?

Oft wird beeinträchtigten Personen zu wenig zugemutet und sie werden oft nicht ernst genommen. Beispiel gefällig? Mit dem neu gesetzten Ziel von mir, nebenberuflich die Berufsreifeprüfung zu machen, stieß ich bei vielen auf Unverständnis. Die erste Prüfung durfte ich mit ausgezeichnetem Erfolg ablegen. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr allzu schwierig, einen barrierefreien Arbeitsplatz zu schaffen. Vielmehr liegt es an der Einstellung bzw. an dem Willen der einzelnen Führungspersönlichkeiten. Ein unvergleichlicher, spaßiger, aber zu mir passender kabarettistischer Ausflug: „Im Rollstuhl sitzend unmöglich stehend umzufallen, bin ich ergo dessen nicht auf den Mund gefallen.“ Daher appelliere ich an alle in Führungspositionen: Gebt diesen Menschen die Chance sich zu verwirklichen, beginnt umzudenken und schafft Arbeitsplätze! Dieser richtet sich nicht nur an die öffentlichen Gebietskörperschaften, sondern auch an die Privatwirtschaft. ●

Sehr gerne stehe ich für eventuelle
Anfragen unter 050/248 345 oder
gregor.windisch@bildung-stmk.gv.at
zur Verfügung!

Sind Überstunden bei Teilzeit jetzt erlaubt?

Der Verfassungsgerichtshof entscheidet mit Erkenntnis vom 17. Juni 2022 über die Teilaufhebung des § 16 Abs.4 GehG bei Überstundenzuschlag Teilzeit.

VON SABINE SERAFINI, DIENST- UND BESOLDUNGSREFERENTIN DER BV 3



AUSWIRKUNGEN DES AUFHEBENDEN ERKENNTNISSES

Während bisher der Überstundenzuschlag für Vollbeschäftigte außerhalb der Nachtzeit 50 Prozent und während der Nachtzeit 100 Prozent betrug und Überstunden von Teilzeitbeschäftigten bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochen-

dienstzeit (§ 48 Abs.2 oder 6 BDG 1979) einheitlich mit einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet wurden, entfällt diese Differenzierung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Der Überstundenzuschlag beträgt künftig sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte 50 Prozent (außerhalb der Nachtzeit) bzw. 100 Prozent (während der Nachtzeit).

„(4) Der Überstundenzuschlag beträgt

1. für Überstunden gemäß § 49 Abs. 4 BDG 1979
 - a) außerhalb der Nachtzeit 50 Prozent
 - b) während der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) 100 Prozent und
2. für Überstunden gemäß § 49 Abs. 5 BDG 1979 25 Prozent der Grundvergütung.“

ZEITPUNKT DER ANWENDUNG DER NEUEN BESTIMMUNG

Die teilweise Aufhebung des § 16 Abs. 4 GehG trat mit 7. Juli 2022 in Kraft. Da an Werktagen erbrachte Mehrdienstleistungen nach Möglichkeit im selben Quartal im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen sind und erst mit Ablauf des betreffenden Quartals zu Werktagsüberstunden werden (§ 49 Abs. 2 und 3 BDG 1979), kommt der neue § 16 Abs. 4 GehG erst-

mals mit Ablauf des 30. Septembers 2022 zur Anwendung. Dies gilt auch für jene Mehrdienstleistungen an Werktagen, die zwischen dem 1. und 6. Juli 2022 (vor Inkrafttreten des neuen § 16 Abs. 4 GehG idF BGBl. I Nr. 97/2022) erbracht wurden.

KEINE VERFASSUNGSWIDRIGKEIT

Als nicht verfassungswidrig erachtet wurde die Abgeltung von Mehrdienstleistungen durch Freizeitausgleich gemäß § 49 Abs. 5 BDG 1979. Werktagsüberstunden von Teilzeitbeschäftigten werden bis zum Erreichen der regelmäßigen Wochen-dienstzeit weiterhin im Verhältnis 1:1,25 ausgeglichen. Auch eine entsprechende Differenzierung bei Sonn- und Feiertagsvergütung gemäß § 17 Abs. 2a GehG bleibt bestehen.

LEGISTISCHES VORHABEN DES BMKÖS

Eine Prüfung der Anpassung bzw. Neuregelung der betroffenen Bestimmungen ist seitens des BMKÖS im Laufen. ●



Resolution der GÖD-Bundeskonzferenz vom 26. September 2022

Gehaltserhöhung

Die Corona-Pandemie beschäftigt uns nach wie vor. Alle Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst haben wesentlich dazu beigetragen, dass die negativen Auswirkungen begrenzt werden konnten und mittlerweile eine positive Zukunftsperspektive gegeben ist. Zusätzlich zu diesen enormen Herausforderungen, die bewältigt werden mussten und müssen, tobt seit 24. Februar 2022 ein brutaler Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Auch das fordert unsere Kolleginnen und Kollegen enorm – sei es bei der Integration, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten oder bei der Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen, die durch diese sicherheitspolitische Krise in Europa notwendig geworden sind. Der Krisenmodus darf nicht zur Normalität werden.

Der enorme Preisanstieg – sowohl im Energiebereich, als auch bei Gütern des täglichen Bedarfs – belastet mittlerweile alle KollegInnen. Wir haben die höchste Inflationsrate des letzten halben Jahrhunderts. Entsprechend hoch ist die berechtigte Erwartungshaltung in Hinblick auf das Gehaltsabkommen für 2023. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, damit eine dauerhafte Sicherung und Steigerung der Kaufkraft für alle Beamteten erreicht wird.

PERSONALNOT

Die seit Langem prognostizierte Pensionierungswelle im Öffentlichen Dienst ist mittlerweile Realität. Der deutliche Anstieg der zu bewältigenden Aufgaben und die Personalnot in allen Bereichen führen dazu, dass die Belastungen unserer KollegInnen immer größer werden. Nur durch das immense Engagement aller KollegInnen konnte bzw. kann die hohe Leistungsqualität im gesamten Öffentlichen Dienst aufrechterhalten werden.

Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, gleiche und faire Bedingungen für alle am Wirtschaftsleben Teilnehmenden, ein sehr gutes Bildungssystem, ein bestens funktionierendes Gesundheitssystem, gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme und ein sozialer Ausgleich, sodass alle vom Wachstum profitieren, sind keine Selbstverständlichkeit. Eine hervorragend funktionierende öffentliche Verwaltung führt zu Gerechtigkeit und sozialem Frieden.

Um diese Errungenschaften aufrechtzuerhalten, braucht es die Bereitschaft der Politik, in diese Bereiche zu investieren. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert umgehend Maßnahmen, um den Öffentlichen Dienst für qualifizierte Jobsuchende attraktiver zu machen und MitarbeiterInnen im Öffentlichen Dienst zu halten. ●

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Tinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort